

Digitale Teilhabe auf dem Amt stärken

Digitale Teilhabe auf dem Amt stärken – Freies WLAN in allen städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr

Antrag Nr. 20-26 / A 02911 von der SPD / Volt – Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 12.07.2022, eingegangen am 12.07.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08284

4 Anlagen

- Stadtratsantrag
- Stellungnahmen
- Liste der betroffenen Standorte
- Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Beschluss des IT-Ausschusses vom 19.04.2023 (SB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin.....	2
1. Stadtratsantrag.....	2
2. Behandlung des Stadtratsantrags.....	3
3. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit.....	5
4. IT-Strategiekonformität und Beteiligung.....	5
5. Finanzierung.....	5
6. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate.....	5
II. Antrag der Referentin.....	8
III. Beschluss.....	8

I. Vortrag der Referentin

Zusammenfassung

Das IT-Referat unterstützt die Referate und Dienststellen der Landeshauptstadt München in der Erfüllung ihrer Aufgaben u. a. durch das Angebot verschiedener WLAN Dienste und durch die Installation und den Betrieb von WLAN-Zugängen, auch bezeichnet als Access Points (AP). Zum Stand 30.11.2022 sind bei der Landeshauptstadt München insgesamt 8.613 AP aktiv.

Trotz dieser positiven und weiterhin ansteigenden Entwicklung wurde festgestellt, dass speziell die Wartebereiche in Dienststellen mit Publikumsverkehr noch nicht in vollem Umfang mit freiem WLAN ausgestattet sind. Der vorliegende Stadtratsantrag zielt auf das Schließen dieser Lücke.

Die Bedarfserhebung bei den Referaten im Sommer 2022 durch it@M hat einen Bedarf von 143 WLAN AP an 37 Standorten (inkl. Jobcenter) ergeben. Davon sind mittlerweile rund ein Drittel bereits ausgebracht oder aktuell in Bearbeitung (Stand 15.12.2022). Der Rest wird in 2023 kontinuierlich installiert, unter Berücksichtigung der Priorität für vulnerable Gruppen und Bildungseinrichtungen.

Das KVR hat zusätzlich Bedarf an der Ausstrahlung von *Bayern WLAN*¹ in diversen Außenstellen des Referates angemeldet. Dies kann durch eine Konfigurationsänderung der vorhandenen AP realisiert werden.

Es entstehen einmalige Investitionskosten von 357.500 € und laufende Kosten von 18.733 € p. a. Die Aufwände werden aus vorhandenem Budget gedeckt.

Das Projekt hat einen negativen Kapitalwert. In der nicht-monetären Betrachtung ist es hinsichtlich der externen Effekte wirtschaftlich.

Für die Durchführung des Vorhabens sind weder interne Stellen noch externe Beratungsleistungen erforderlich.

1. Stadtratsantrag

Die Fraktionen SPD / Volt und Die Grünen / Rosa Liste haben am 12.07.2022 beantragt, dass das IT-Referat schnellstmöglich alle städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr mit frei zugänglichem WLAN ausstattet. Bei Auftreten von Lieferengpässen soll die Ausstattung mit WLAN in Einrichtungen für vulnerable Gruppen wie Geflüchtetenunterkünften oder das städtische Waisenhaus, sowie die Ausstattung der Schulen nicht beeinträchtigt werden.

Der Antrag wird damit begründet, dass beim Stadtratshearing "Wie sozial ist digital?" festgestellt wurde, dass noch nicht alle städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr mit freiem WLAN ausgestattet sind. Dies ist heutzutage unabdingbar, um die digitale Teilhabe zu gewährleisten. Wie auch in anderen Bereichen der Stadt erfolgreich eingesetzt, z. B. in Schulen und Unterkünften für Geflüchtete, sollen zunächst mobile Mobilfunk-WLAN-Router zum Einsatz kommen, bis in einem weiteren Schritt fest installiertes WLAN zur Verfügung gestellt werden kann.

¹ Bayern WLAN ist ein öffentliches Netz von WLAN-Hotspots in Bayern. Zentraler Träger ist das Bayerische Staatsministerium für Finanzen und für Heimat

2. Behandlung des Stadtratsantrags

Ausgangslage

Bisher sind noch nicht alle städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr flächendeckend mit freiem WLAN in den Wartezonen ausgestattet.

Vorgehen zur Behebung der Lücken

Das flächendeckende Angebot von freiem WLAN in den Wartezonen der städtischen Dienststellen ist mit relativ geringem Aufwand realisierbar und trägt sowohl zur Steigerung der Bürger*innenfreundlichkeit als auch zur Stärkung der digitalen Teilhabe bei.

Der Service WLAN wird mit allen beteiligten Referaten hinsichtlich aller betrieblichen und technischen Aspekte fortlaufend auf Arbeitsebene optimiert.

Lösungsalternativen

Die grundsätzlichen Alternativen bei der Ausstattung von Bereichen mit WLAN sind:

- a) die schnelle Ausstattung aller Bereiche mit einer Interimslösung auf Basis des mobilen Standards LTE², um dann Zug um Zug fest installiertes WLAN auszubringen
- b) die direkte Ausbringung von fest installiertem WLAN

Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit, des effizienten Einsatzes der Mittel und zur Vermeidung von mehrfachem Installationsaufwand soll an den 37 Standorten in einem Schritt fest installiertes WLAN ausgebracht werden (Lösungsalternative b). Anderenfalls müssten für einen Zeitraum von wenigen Monaten die Interimslösung (LTE) installiert, die endgültige Lösung (WLAN) installiert und die Interimslösung wieder abgebaut werden, wodurch pro Standort drei verschiedene Installationsmaßnahmen notwendig und damit erhebliche zusätzliche Aufwände entstehen würden.

Zeitplanung

Zum Jahresende 2022 sind bereits rund ein Drittel der gemeldeten Wartebereiche ausgestattet oder aktuell in Bearbeitung. Die Ausbringung der restlichen Access Points soll bis Ende 2023 erfolgen.

2.1. Entscheidungsvorschlag

Das IT-Referat stattet die noch fehlenden Wartebereiche gemäß der Bedarfsmeldung der Referate mit freiem WLAN aus. Auf Zwischenlösungen auf Basis von LTE wird verzichtet, da die Umsetzung des Antrags auch bei direkter Ausbringung von festinstalliertem WLAN bis Ende 2023 abgeschlossen werden kann.

Weiterhin soll grundsätzlich entschieden werden, dass alle künftig identifizierten oder hinzukommenden Wartebereiche ebenfalls mit WLAN ausgestattet werden.

2.2. Personal

Das IT-Projekt kann mit bestehendem Personal umgesetzt werden. Daher ist für die Projektumsetzung und für den laufenden Betrieb der IT-Lösung kein zusätzliches Personal innerhalb der IT erforderlich.

² LTE: Mobilfunk-Standard der 4. Generation. Mit einem LTE-Router wird die Internetverbindung nicht über eine Telefonleitung hergestellt, sondern drahtlos über das Mobilfunknetz.

2.3. Vollkosten

Der Planungsaufwand wurde im Rahmen der laufenden Tätigkeiten von it@M erledigt. Die Installation der Hardware vor Ort erfolgt durch einen Rahmenvertragspartner über Installationspauschalen, die zusammen mit der Hardware gekauft werden. In 2023 entstehen dafür einmalig 357.500 €

Die dauerhaften Kosten i. H. v. 18.733 € ab 2023 jährlich setzen sich aus den Port- und Servicekosten von it@M zusammen.

2.4. Nutzen

Ein monetär bewertbarer Nutzen innerhalb der Stadtverwaltung entsteht nicht.

2.5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

2.5.1. Ergebnisse der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Die Erstellung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung erfolgt mithilfe des Kostenplanungstools.

Kapitalwert:	- 538.000 €
Kapitalwert haushaltswirksam	- 538.000 €
Kapitalwert nicht haushaltswirksam	- €
Dringlichkeitskriterien	38
Qualitativ-Strategische Kriterien	46
Externe Effekte	57

Die Investition ist insgesamt wirtschaftlich, die Wirtschaftlichkeit ergibt sich durch

- die Punktzahl bei den externen Effekten

2.5.2. Erläuterung der IT-Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung ist ein Zeitraum von 10 Jahren zugrunde gelegt und basiert auf einem Zinssatz von 1,25 %.

Monetäre Wirtschaftlichkeit

Der Kapitalwert ist negativ, ein monetär bewertbarer Nutzen innerhalb der Stadtverwaltung ist nicht zu erwarten.

Nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit

Die nicht-monetäre Wirtschaftlichkeit ergibt sich vor allem aus dem direkten monetären und praktischen Nutzen für die Bürger*innen in den Wartebereichen der jeweiligen Referate.

Klimanutzen

Ein Klimanutzen ergibt sich durch die WLAN-Ausstattungen nicht.

3. Datenschutz, Datensicherheit und IT-Sicherheit

Fragen des Datenschutzes, der Datensicherheit und der IT-Sicherheit sind im Rahmen der Implementierung des IT-Service WLAN grundsätzlich behandelt worden.

4. IT-Strategiekonformität und Beteiligung

Die Maßnahme ist konform zur stadtweiten IT-Strategie.

5. Finanzierung

Die Mittel zur Planung und Erstellung des IT-Vorhabens und für den Betrieb der WLAN-Zugänge werden nicht mit dieser Beschlussvorlage beantragt, sondern aus dem vorhandenen Budget für IT-Vorhaben der Referate beglichen (Produkt -Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen).

6. Beteiligungen und Stellungnahmen der Referate

Der Gesamtpersonalrat, die Stadtkämmerei, das Personal und Organisationsreferat, das Kulturreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Planungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Gesundheitsreferat, das Referat für Klima- und Umweltschutz, das Sozialreferat und die Frauengleichstellungsstelle stimmen der Beschlussvorlage zu.

Das Baureferat und die Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* nehmen die Vorlage zur Kenntnis.

Die Anmerkungen des KVR wurden in den Beschlusstext eingearbeitet. Einige der Referate haben Anmerkungen, die wie folgt beantwortet werden:

Nr.	Referat	Zitat aus Stellungnahme	Beantwortung
1	POR	Das Personal- und Organisationsreferat (...) schlägt vor, im Zusammenhang mit der Bereitstellung von freiem WLAN in allen städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr Marketingmaßnahmen zu prüfen. Es wäre beispielsweise denkbar, auf der Anmeldeseite für den WLAN-Zugang Werbung für die Stadt München als Arbeitgeberin zu schalten.	Das RIT nimmt die Anregung des POR auf und tritt wegen der Ausgestaltung einer möglichen Umsetzung zeitnah in Kontakt mit dem POR.
2	SKA	Die Stadtkämmerei weist jedoch vorsorglich darauf hin, dass bis zur Genehmigung und Bekanntgabe der Haushaltssatzung 2023 die Regelungen nach Art. 69 Abs. 1 Satz 1 GO zur vorläufigen Haushaltsführung gelten. Demnach dürfen nur finanzielle Leistungen erbracht werden, zu denen die Gemeinde rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.	Wir nehmen den Vorbehalt der Stadtkämmerei zur Kenntnis.

3	SOZ	<p>Die Erhebung für das Sozialreferat stellt den aktuellen Stand des Bedarfes, der in Zusammenarbeit mit den Ämtern und der Geschäftsleitung erhoben worden ist, für mein Referat korrekt dar. Mit der Beschlussvorlage wird auch dem Umstand Rechnung getragen, dass neue Wartezonen entstehen können bzw. bestehende Bereiche Veränderungen in der Nutzung erfahren. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass mit der Vorlage grundsätzlich entschieden werden soll, dass alle künftig identifizierten oder hinzukommenden Wartebereiche ebenfalls mit WLAN ausgestattet werden.</p> <p>Die von Ihnen präferierte Lösungsalternative unterstützt das Sozialreferat. Entscheidend dafür ist zum einen der effiziente Einsatz der Mittel und zum anderen die Einschätzung, dass die direkte Ausbringung von festinstalliertem WLAN unter Berücksichtigung der Priorität für vulnerable Gruppen bis Ende 2023 abgeschlossen werden kann.</p>	<p>Das IT-Referat bedankt sich für die Unterstützung der gewählten Lösungsalternative und die Zustimmung zum Umgriff des Services auch für zukünftig entstehende Wartebereiche.</p>
4	PLAN	<p>Im Hinblick auf die aktuellen Themen Desksharing, Arbeitsplatzersparung, Homeoffice wird gebeten, dass die Ausweitung von M-WLAN auf alle Bereiche im Referat für Stadtplanung und Bauordnung kurz- bis mittelfristig erfolgt.</p>	<p>Der Service M-WLAN eignet sich für den Zugriff auf das Internet durch Bürger*innen in Wartezonen. Der Service ist für den sicheren Zugriff auf Daten und Anwendungen für Verwaltungstätigkeiten nicht geeignet. Für Verwaltungszwecke kann der Service S-WLAN³ abgerufen werden.</p>
5	RBS	<p>Zu Anlage 3, S.1 Liste der Standorte für WLAN im Wartebereich:</p> <p>Die Liste enthält lediglich die durch das RBS genannten Verwaltungsstandorte. Die ebenso durch das RBS benannten Bildungslokale fehlen zur Gänze. Wir verweisen hierbei auf unsere Bedarfsanzeige. Aufgrund seiner Aufgaben und Dienstleistungen erbringt das RBS im Rahmen des PI-ZKB Beratungsleistungen und/oder</p>	<p>Der vorliegende Beschluss konzentriert sich auf Standorte der allgemeinen Verwaltung. Die Bildungslokale gehören zu den dezentralen Bildungseinrichtungen und werden im Kontext der Bildungs-IT durch das bereits laufende Projekt Severin4Education mit WLAN ausgestattet. Im Sinne einer gesamthaften Betrachtung ist die Ausstattung</p>

³ S-WLAN: Secure-WLAN bietet berechtigten Personen einen Vollzugriff auf Daten und Anwendungen der LHM über einen drahtlosen Zugang innerhalb von Räumlichkeiten der LHM. Die Nutzung dieses Service ist nur über städtische Notebooks möglich, die von it@M verwaltet werden.

	<p>Fortbildungen. Die hiervon betroffenen Adressaten im Bereich der BildungsLokale warten i. d. R. nicht in einem klassischen Wartebereich, sondern suchen direkt den Beratungs- bzw. Fortbildungsort in den Beratungsstellen auf. Für diese Adressaten an Beratungs- und Dienstleistungen (gerade in Bezug auf Jugendliche in schweren Situationen) erachtet es das RBS als hilfreich und die Tätigkeit unterstützend, wenn in den Räumlichkeiten eine WLAN Ausstattung gegeben ist.</p>	<p>der Bildungslokale mit WLAN unter dem Beschluss Nr. 20-26 / V 07052 zu subsumieren und in Zusammenhang mit den Wartezonen nicht erneut zu behandeln.</p>
--	---	---

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Korreferentin (RIT) und Verwaltungsbeirat (RIT-I), Verwaltungsbeirätin (it@M)

Die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der zuständige Verwaltungsbeirat von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup, sowie die Verwaltungsbeirätin von it@M, Frau Stadträtin Judith Greif, haben einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Der Stadtrat stimmt zu, dass die von den Referaten gemeldeten städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr und grundsätzlich alle städtischen Einrichtungen mit Publikumsverkehr – auch zukünftige – mit WLAN ausgestattet werden.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02911 von der SPD / Volt Fraktion und der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 12.07.2022 ist damit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Dr. Laura Dornheim
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. - RIT-Beschlusswesen